# **MITTEILUNGSVORLAGE**

			Vorlage-Nr.: M 14/0213
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 08.05.2014
Bearb.:	Frau Christine Werner	Tel.: 366	öffentlich
Az.: 15/Frau Christine Werner -lo			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.05.2014	Anhörung

Fußverkehrskonzept hier: Anhörung

Das Fußverkehrskonzept wurde bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.04.2014 beschlossen.

#### Anlass und Ziel

Gehen ist die ursprüngliche und für fast alle Menschen mögliche Form der Fortbewegung. Gute und sichere Bedingungen für das Zu-Fuß-Gehen gewährleisten eine eigenständige Mobilität bis ins hohe Alter. Regelmäßige Bewegung fördert die Gesundheit ganz allgemein, die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und sie ist mitentscheidend für die Lebensqualität im Alter. Fußverkehr ist ein wichtiger Bestandteil der urbanen Mobilität, da sich ein großer Teil des städtischen Lebens auf Gehwegen, Plätzen und auf Grünflächen abspielt.

Als wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Verkehrspolitik ist das Fußverkehrskonzept eine Maßnahme aus dem Lärmaktionsplan 2008 - 2013. Der Fußverkehr wird häufig als Restgröße betrachtet, obwohl jeder Weg zu Fuß beginnt und endet. Deshalb sind Zu-Fuß-Gehende häufig benachteiligte Verkehrsteilnehmende. So sollen im Norderstedter Stadtgebiet viele Gehwege in ihrer Benutzungsfreundlichkeit, Aufenthaltsqualität und Vernetzung weiter verbessert werden. Norderstedt soll fußgängerfreundlicher im Alltag werden und insbesondere die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Senioren, Kinder, Mobilitätseingeschränkte) berücksichtigen.

London liefert ein gutes Beispiel für eine strategische Planung mit dem Ziel der konsequenten Förderung des Fußverkehrs. Die britische Hauptstadt möchte bis zum Jahr 2015 die Fußgängermetropole Europas werden und den Fußgängeranteil am Modal Split um 10 % erhöhen. Dabei wird auf einen Mix aus zahlreichen technischen und infrastrukturellen Maßnahmen gesetzt. Nach dem Vorbild Londons sollen auch in Norderstedt mit einem umfassenden Handlungskonzept die Bedingungen für Zu-Fuß-Gehende im Alltag verbessert werden. Als Basis dienen dazu ein strategisches Fußwegenetz und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

### **Beteiligung**

Um die interessierte Öffentlichkeit (Politik, Verbände, Institutionen, interessierte Norderstedterinnen und Norderstedter) an der Aufstellung des Fußverkehrskonzeptes zu beteiligen, wurden ein projektbegleitender Beirat einberufen (drei Sitzungen mit Workshopcharakter) sowie Stadtspaziergänge von August bis Oktober 2012 mit den Anwohnerinnen und Anwohnern in den fünf Stadtteilen durchgeführt. Für jeden Stadtspaziergang wurden spezifische Routen ausgearbeitet. Ziel war es, das Alltagswissen unterschiedlicher Nutzergruppen in die Planungen mit einzubeziehen, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange schwächerer Verkehrsteilnehmer/-innen (Kinder, ältere Menschen, Mobilitätseingeschränkte).

#### Fußwegenetz

Für die Gesamtstadt und die einzelnen Stadtteile liegt nun ein Fußverkehrskonzept vor. Als Grundlage für die Mängelanalyse und die Konzeption von Verbesserungsmaßnahmen sowie zur Qualitätssicherung sind Grundsätze, Leitlinien und Standards für das Fußverkehrsnetz formuliert worden. Diese gilt es sukzessive – insbesondere auf Fußwegen 1. Ordnung - zu erreichen.

Folgende Qualitätskriterien werden für das Fußverkehrsnetz herangezogen:

- Direktheit und Netzschlüssigkeit von Fußwegeverbindungen
- durchgängige Fußwegbreite von 2,50 m
- durchgängige barrierefreie Wegebeziehungen, z. B. durch Bordsteinabsenkungen
- hohes Maß an objektiver und subjektiver Sicherheit, z. B. durch Beleuchtung und freie Sichtachsen
- Ausschluss des Gehwegparkens
- Ausschluss der gemeinsamen Führung von Fuß- und Radverkehr auf Hauptverbindungen des Radverkehrs, z. B. durch Trennung der Verkehrsarten durch Geh- und Radwege in ausreichender Breite
- hindernisfreie Wegeführung mit stolperfreiem Wegebelag
- Führung durch verkehrsberuhigte Bereiche, wenn Direktheit der Wege gegeben ist.

Auf Basis der Grundlagenarbeit ist ein hierarchisch gestuftes Fußwegenetz entwickelt worden, bestehend aus Fußwegen 1. und 2. Ordnung. Alle anderen Wege sind Bestandteile des Restnetzes. Das Fußwegenetz erschließt flächenhaft das gesamte Stadtgebiet und sichert die Anbindung an die Wege des Grünen Leitsystems. Das Fußverkehrsnetz hat eine Gesamtlänge von 125 km, wobei die Fußwege 1. Ordnung eine Länge von 34 km aufweisen. In erster Linie ist für die Fußwege 1. Ordnung eine Mängelanalyse mit entsprechenden Lösungsvorschlägen vorgenommen worden.

## Maßnahmenvorschläge

Das Fußverkehrskonzept spricht Maßnahmenempfehlungen aus, die in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden sollen. Dabei wurde eine Prioritätenliste erstellt. Folgende Maßnahmentypen werden differenziert:

- 1. Maßnahmen im Querverkehr
  - Einrichten bzw. Verbessern von Querungsstellen ohne Lichtsignalanlage (LSA)
  - Fußgängerfreundliche LSA
- 2. Maßnahmen im Längsverkehr
  - Verbreiterung des Gehwegbereichs
- 3. Verbesserung der Aufenthaltsqualität
  - Erhöhung der sozialen Sicherheit (Beleuchtungssituation)
  - zusätzliche Sitzgelegenheiten

- 4. Verbesserung der Gestaltung von Bushaltestellen (ÖPNV-Umfeld)
- 5. Einrichten von verkehrsberuhigten Bereichen
- 6. Kleinmaßnahmen
- 7. Öffentlichkeitsarbeit.

# <u>Finanzierung</u>

Zunächst sind für die Jahre 2014 und 2015 Haushaltsmittel eingeworben worden, um mit der Umsetzung des Konzeptes gemäß Lärmaktionsplan 2008 - 2013 (Maßnahme 2010-01) beginnen zu können. In den Folgejahren werden weitere Haushaltsmittel benötigt und im Rahmen der Haushaltsaufstellung eingeworben.

# Anlagen:

Fußverkehrskonzept Stadt Norderstedt Karte Mängelerfassung Stadtteilspaziergänge